

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 49

Artikel: Adlerflucht in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-455987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie es mit der Vermögens-Abgabe dem



Das ist wahrhaftig schwer und bitter:
Vom Stammisich und vom halben Liter

Adlerflucht in Bern

Aus Mürren kommt die Nachricht, daß das seit Jahren am schwarzen Mönch horstende Adlerpaar seinen bisherigen Standort verlassen und sich in ganz unzugängliche Felsen des Trümlentales zurückgezogen habe, in dessen Nähe keines Menschen Fuß je gelangen könne.

Jedermann bedauert den Wegzug der stolzen Vögel und man fragte sich allgemein, was wohl dieselben bewogen habe, den bisherigen, so wunderschön gelegenen Horst zu verlassen und sich an den neuen, kaum je von der Sonne beschienenen Platz zu begeben. — Wie wir nun aus ganz sicherer Quelle erfahren, soll die bernische Steuerbehörde, die ob ihrer besonderen Piffigkeit in der ganzen Welt bekannt ist, die Schuld tragen, daß die Bevölkerung von Mürren um eine Sehenswürdigkeit gekommen ist, um welche man sie so sehr beneidet hat.

Wie bekannt, sind letztes Jahr

im Kanton Bern die bis jetzt in der ganzen Welt als steuerfrei geltenden Klubbütten des S. U. C. nun auch als steuerpflichtig erklärt worden und der Ertrag derselben soll so außerordentlich gut ausgefallen sein, daß die Regierung von Bern in der glücklichen Lage sei, 2—3 neue Steuerbeamte anzustellen, ohne daß dem Fiskus daraus neue Ausgaben erwachsen. Dieser günstige Erfolg hat nun die bernische Steuerbehörde bewogen, auch noch andere Objekte des Hochgebirges ins Auge zu fassen, die sich für eine Steuer eignen würden. Vorerst sind nun die Adlerhorste, deren es im Oberland noch mehrere gibt, als steuer-

pflichtig eingeschätzt, dagegen wurde vorläufig von der Enthebung einer Einkommensteuer für Raubtiere Umgang genommen, da dieselben nachgewiesenermaßen nur Naturalbezüge haben, die das gesetzlich gewährte Existenzminimum wahrscheinlich nicht überschreiten.

Gleichwohl sollen nun die Adler sehr ungehalten sein, und sollen nun vorgezogen haben, auszuwandern, als eine ihrer Ansicht nach ganz ungerechte Steuer zu bezahlen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob die Steuerbehörde den verlassenen Adlerhorst auf eine Steigerung bringen wird, oder ob sie denselben an Fremde vermieten will.

*

8.

Militärlieferung

Als der Krieg noch tobte, erhielt ein Hauptmann im Bündnerland von der Etappe vier Sturmlaternen, über deren Zweck er völlig im Unklaren war. Der zu Rate gezogene Feldweibel löste das Rätsel. Er hatte nämlich vier Landsturmsterne bestellt.

Juwelen
Silberwaren
Präzisions-Uhren
Nur erstklassige Qualitätswaren

G. Billians fils
Zürich-Limmataal 50